

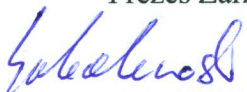
Bydgoszcz, 14.07.2020 r.

Erklärung zur Verordnung Nr.1907/2006(REACH)

In Beachtung der Verpflichtungen aus dem Inhalt der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) teilt Firma Zakład Mechaniczny SKRAW-MECH Spółka z o.o. mit, dass es sich bei ihr um einen nachgeschalteten Anwender von Stoffen und Gemischen handelt und dass die aus diesen Stoffen und Gemischen hergestellten Fertigprodukte weder einer Registrierung noch Mitteilung im REACH-System unterliegen.

Gleichzeitig teilen wir mit, dass wir als ein nachgeschalteter Anwender mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe den Bestimmungen der Verordnung 1907/2006 entsprechen. Nach dem aktuellen Wissensstand entsprechen die von unseren Lieferanten gelieferten Stoffe und Gemische, aus denen unsere Erzeugnisse hergestellt werden, den in der vorstehend erwähnten Verordnung genannten Anforderungen und enthalten keine Chemikalien aus der von der EU ständig aktualisierten Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe in einer Konzentrationen von mehr als 0,1%.

Prezes Zarządu


.....